

Zu den Aussagen der *Paulusbriefe* schreiben F. Laub (1 Thess), J. Eckert (Voraussetzungen der apostolischen Autorität des Pls), J. Herten (Charisma), J. Hainz (Anfänge des Bischofs- und Diakonenamts; Amt und Amtsvermittlung) und J. Ernst (Von der Ortsgemeinde zur Großkirche). Aus dem Bereich der *Synoptiker* — *Theologie* folgen die Studien von W. Bracht (Gemeindesituation in Mk), A. Sand (Propheten, Weise und Schriftkünde in der Gemeinde des Mt), H. Steichele (Geist und Amt in Apg) und E. Kränkl (Pls und die Auferweckungszeugen nach Apg). Leider fehlt ein Beitrag zum 3. Evangelium, während der zweite Aufsatz zur Apg nur einen Abschnitt der 1972 erschienenen Dissertation von Kränkl darstellt. Eine der wichtigsten Studien ist m. E. die von A. Sand über die Anfänge einer Koordinierung verschiedener Gemeindeordnungen nach den *Pastoralbriefen* (215–237), der (gegen N. Brox) betont, daß auch diese Briefe noch keine geschlossene ekklesiologische Konzeption bieten. F. Schröger befaßt sich mit der Gemeinde des 1. *Petrusbriefes* und G. Richter, dessen Gedenken das Buch gewidmet ist († 28. 8. 1975), steuert eine umfangreiche Abhandlung über die *joh Schriften* bei.

Der Sammelband ist ordentlich ausgestattet und zeugt von einer guten Zusammenarbeit der Autoren. Daß einige Schriften (z. B. Lk, Hebr, Jak) nicht behandelt wurden, wird man verschmerzen können, nicht aber, daß die Bedeutung des geschichtlichen Jesus für Kirche und Amt ausgeklammert blieb. Das Ergebnis konnte unter einer solchen Voraussetzung vielleicht nur dem entsprechen, was der Hg. gleich dreimal in seinem Vorwort behauptet, nämlich daß die Kirche *sich einem geschichtlichen Entwicklungsprozeß verdanke* (10 f). Das ist einseitig formuliert oder wenigstens mißverständlich, da es im Zusammenhang mit der Feststellung begegnet, Jesus habe nicht eigentlich eine eigene Kirche gründen wollen (9 f). Zu der Frage, was Jesus für Kirche und Amt bedeutet, läßt sich doch gewiß mehr sagen, als der berühmte Satz A. Loisy behauptet: Jesus verkündigte das Reich Gottes, doch gekommen ist die Kirche (vgl. 10). Der Leser des Buches könnte erwarten, daß ihm neben den zusammenfassenden Negativbestimmungen Zeitbedingtheit, Kontingenz, Vorläufigkeit, Situationsbedingtheit (11) auch gemeinsame positive Grundlinien der urkirchlichen Amts- und Gemeindeverständnisse aufgezeigt würden. Trotzdem dürfte der Sammelband die seiner Intention entsprechende informative Aufgabe (11) erfüllen.

Bochum

Gerhard Schneider

MUSSNER FRANZ, *Theologie der Freiheit nach Paulus*. (Qu. disp. hg. v. Rahner/Schlier, Bd. 75) (83.) Herder, Freiburg 1976. Kart. lam. DM 12.80.

Das Buch enthält laut Vorwort die erweiterte Form eines Exkurses, der ursprünglich im Kommentar desselben Vf. zum Galaterbrief (HThK IX, 1974) stehen sollte. Schon diese Entstehungsgeschichte garantiert einerseits die gediegene Untersuchung eines überhaupt für Paulus kompetenten Forschers und andererseits die spezielle Sicht des Themas von dem Brief her, in dem es besonders brisant ist.

Das Einleitungskapitel über „Die Ursprünge“ (I) setzt auch sofort bei der Gal 2, 11–21 beschriebenen Auseinandersetzung um die Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen ein. Da M. hier „zusammen essen“ als einen Schlüsselbegriff der paulinischen und christlichen Freiheit benützt, erscheint die Abhandlung als nahtlose Fortsetzung des genannten Gal-Kommentars, an dessen Ende eine ebenso frappierende wie fruchtbare Feststellung „das Wesen des Christentums“ als *συνοδεία* bezeichnet (vgl. den als „Kommentar“ dazu geschriebenen Festschriftbeitrag von M. für Johannes Auer [Regensburg 1975]). Die eigentliche These bildet (II) „Der programmatische Satz in Gal 5, 1“: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ Es ist die „eschatologische Befreiung“ (III) — nicht einfach von Gesetz, Sünde und Tod, sondern präziser — vom „Gesetz als Heilsweg“, von der „Macht der Sünde“, vom „Tod als eschatologischer Unheilsmacht“ und darüber hinaus (wieder nach dem Gal) vom „Elementen-Dienst“. Ziel der Befreiung ist der „Heilszustand“ (IV) der „Adoptionssohnschaft Gottes“ (30). Und dieser hat „Konsequenzen für die christliche Existenz“ (V). Der neue Indikativ zieht auch einen neuen Imperativ nach sich. Der Geist ist es, der den Erlösten treibt (Gal 5, 18), und der neue Herr, dem er gehorcht (33).

Von den restlichen Kapiteln seien besonders die sehr anregenden Vergleiche hervorgehoben. Sie arbeiten zunächst (VII) die enge Verbindung zwischen Jesus und Paulus heraus und dann (VIII) den Unterschied des Paulus zu den Juden (mit der rabbinischen Verknüpfung von Thorastudium und Freiheit), den Griechen (mit dem vielfältigen untheologischen Freiheitsbegriff von Solon bis Epiktet) und den Gnostikern (mit ihrem „Entfremdungskomplex“ [60]). Zusammen zu lesen sind auch die beiden letzten Kapitel. Einige zumindest mißverständliche Bemerkungen zum Thema „Lehrfreiheit?“ (X) werden unter dem Gesichtspunkt der christlichen Freiheit im Raum der Kirche (XI) implizit wieder zurechtgerückt — eine aktuelle Abrundung dieser Quaestio, deren Qualität die drucktechnische Streckung der Quantität (mit nur 32 Zeilen pro Seite) nicht gebraucht hätte.

Bochum

Walter Radl

FIEDLER PETER / ZELLER DIETER (Hg.), *Gegenwart und kommendes Reich*. (Schülergabe f. A. Vögtle) (Stuttgarter Biblische Bei-